

## Der Friedhof als Garten und Park

Der Evangelische Friedhof in Beckum ist als kleiner Park angelegt, der Gleichnis sein soll für den Paradiesgarten. So ist er sichtbarer Ausdruck unserer Hoffnung auf Leben im Angesicht des Todes. Er will ein Ort des Trostes sein und soll einen stillen Raum bieten zur Trauer und würdevollen Erinnerung.



Wegen dieses Selbstverständnisses als Park und Garten soll der Friedhof eine bepflanzte Landschaft sein: mit Bäumen und abwechslungsreich bepflanzten Gräbern.

! *Grabplatten, Stein und Kies, die große Teile eines Grabes abdecken, sind darum auf unserem Friedhof nicht erlaubt.*

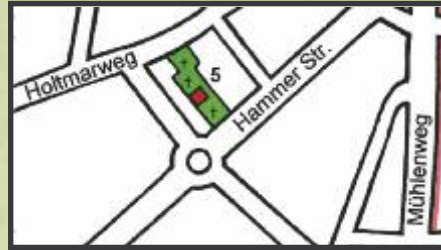
Gleichwohl soll der Friedhof den Ansprüchen einer modernen Trauerkultur durch eine Vielfalt von Grabarten entsprechen.

Einen evangelischen Friedhof gibt es in Beckum bereits seit 1863, damals noch an der Ahlener Straße. Der heutige Friedhof an der Hammer Straße wurde 1898 angelegt und im Laufe der Jahrzehnte erweitert. Er umfasst jetzt eine Fläche von fast 22.000 qm.

Bestattet werden können auf unserem Friedhof Mitglieder aller Konfessionen.

## Evangelischer Friedhof Beckum

Hammer Straße 90



Parkplätze befinden sich am Eingang Hammer Straße und Holtmarweg.

Der Friedhof darf nur bei Tageslicht betreten werden.

### Postanschrift

Evangelische Kirchengemeinde Beckum  
Nordwall 40  
59269 Beckum

### Friedhofsverwaltung

Ev. Gemeindebüro, Nordwall 40  
Bettina Stoffers  
☎ 02521 87028702

### Öffnungszeiten

Montag 17–19 Uhr  
Dienstag (nach Vereinbarung) 8:30–12 Uhr  
Mittwoch bis Freitag 8:30–12 Uhr

### Friedhofswärter

Walter Kraßort  
☎ 0157 74611996

### Pfarrteam

*Pfarrerin Birgit Schneider*  
☎ 02521 3500

*Pfarrer Karsten Dittmann*

☎ 02521 3124

[www.christus-kirche-beckum.de](http://www.christus-kirche-beckum.de)

# Evangelischer Friedhof



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Beckum



# Grabarten

## Bestattung mit Sarg

### Wahlgrab



- Einzel- oder Doppelwahlgrab
- Platz kann ausgewählt werden
- bei zweiter Bestattung muss auf eine Ruhezeit von 30 Jahren verlängert werden
- nach einer Erdbestattung alternativ auch Bestattung zweier Urnen möglich
- kann nach Ablauf verlängert werden
- für die Umrandung muss selbst gesorgt werden

### Reihengrab

- Einzelgrab
- Platzwahl durch den Friedhof
- keine Möglichkeit der Verlängerung
- keine zusätzliche Urnenbeisetzung möglich



### Reihenrasengrab

- Einzelgrab
- keine Möglichkeit der Verlängerung
- Platzwahl durch den Friedhof
- Grabstein durch den Friedhof

! Wer eine Beisetzung auf dem Evangelischen Friedhof wünscht, muss vor der Beisetzung *persönlich* im Gemeinbebüro, Nordwall 40 erscheinen.

Wir bitten um Verständnis, dass die anfallenden Gebühren vor der Beisetzung zu entrichten sind.

Für alle Beisetzungen auf dem Evangelischen Friedhof gilt eine Ruhezeit von 30 Jahren.

## Bestattung mit Urne

### Wahlgrab

- Einzel- oder Doppelwahlgrab
- bei zweiter Bestattung muss auf eine Ruhezeit von 30 Jahren verlängert werden
- kann nach Ablauf verlängert werden
- für die Umrandung sorgt der Friedhof



### Stelenfeld

- Platzwahl durch den Friedhof
- Pflege durch den Friedhof
- Beschriftung der Stele durch den Friedhof
- keine Möglichkeit der Verlängerung
- Ablegen von Blumen und Kerzen nur im begrenztem Maß an der vorgesehenen Stelle



### Kolumbarium

- freie Wahl der Grabnische
- Pflege und Beschriftung durch den Friedhof
- Verlängerung möglich
- Ablegen von Blumen und Kerzen nur im begrenztem Maß an der vorgesehenen Stelle möglich
- Einstellen von ein bis vier Urnen (je nach Größe der Urne)\*
- bei weiter Bestattung muss auf eine Ruhezeit von 30 Jahren verlängert werden
- bis zu drei Namen auf der Grabplatte



\* **Beim Kolumbarium ist zu beachten:** Der Platz in der Grabnische beträgt 38 x 38 x 38 cm. Nur bei einem Durchmesser von 17 cm je Urne ist eine Belegung mit vier Urnen möglich. Bei großen Urnen ist gegebenenfalls das Einstellen nur einer Urne möglich oder das Entfernen der Überurnen nötig.

In Zeiten der Trauer kann der Glaube trösten, dass, wer das Zeitliche segnet, in Gottes Hand geborgen ist.

## Trauerfeiern

Eine Beisetzung findet in der Regel im Rahmen einer Trauerfeier statt. Dafür gibt es auf dem Friedhof eine Trauerhalle mit rund 80 Sitzplätzen. Bei größeren Trauerfeiern ermöglicht eine Verstärkeranlage eine Übertragung der Trauerfeier auf den Vorplatz.

Die Bestattung unserer Gemeindeglieder übernimmt eine Pfarrerin oder ein Pfarrer unserer Gemeinde. Bei Menschen anderer Kirchengemeinden sind die Seelsorger zuständig, in deren Bezirk die verstorbene Person gewohnt hat.

Für die Trauerfeier selbst und den seelsorglichen Dienst fallen keine Kosten an. Für die Nutzung der Friedhofskapelle wird eine Gebühr erhoben. Grundsätzlich steht auch die Christus-Kirche für Trauerfeiern zur Verfügung. Wegen des erhöhten Aufwands fällt hier allerdings eine höhere Gebühr an.



## Bestattungskosten ab 01.01.2015

### **1. Erdbestattung Einzelwahlgrab**

(eigene Pflege)	1300,00 €
Bestattungsgebühr	465,00 €
Kapelle	<u>220,00 €</u>
	1985,00 €

Doppelstelle (für die erste Bestattung) 3285,00 €

Hinzu kommen die Kosten für die Umrandung und den Grabstein durch einen Steinmetz.

### **2. Urnenwahlgrab**

(eigene Pflege)	550,00 €
Bestattungsgebühr	232,00 €
Kapelle	220,00 €
Umrandung (Kirchengemeinde)	<u>85,00 €</u>
	1087,00 €

Doppelstelle (für die erste Bestattung) 1722,00 €

Hinzu kommen die Kosten für einen Grabstein durch einen Steinmetz.

### **3. Reihenrasengrab**

(Pflege und Stein Kirchengemeinde)	1500,00 €
Bestattungsgebühr	465,00 €
Kapelle	<u>220,00 €</u>
	2185,00 €

### **4. Urnenstelenfeld**

(Pflege und Stein Kirchengemeinde)	1000,00 €
Bestattungsgebühr	232,00 €
Kapelle	<u>220,00 €</u>
	1452,00 €

### **5. Reihenwahlgrab (eigene Pflege)**

(eigene Pflege)	1300,00 €
Bestattungsgebühr	465,00 €
Kapelle	<u>220,00 €</u>
	1985,00 €

Hinzu kommen die Kosten für die Umrandung und den Grabstein durch einen Steinmetz.

## **6. Kolumbarium**

(Beschriftung durch Kirchengemeinde)	2.500,00 €
Bestattungsgebühr	78,00 €
Kapelle	<u>220,00 €</u>
	2798,00 €

## Weitere Gebühren

Kirchenbenutzung	442,00 €
Kapellenbenutzung	220,00 €
Bestattungskosten Erdbestattung	465,00 €
Bestattungskosten Urnenbestattung	232,00 €
Bestattungskosten Kolumbarium	78,00 €
Verlängerung Wahlgrab je Jahr/Stelle	40,00 €
Verlängerung Urnenwahlgrab je Jahr/Stelle	15,00 €
Verlängerung Kolumbarium	60,00 €
Friedhofsunterhaltungsgebühr	28,40 €
Genehmigung stehender Grabstein	85,00 €
Genehmigung liegender Grabstein (Kissen)	22,00 €
Genehmigung Umrandung	22,00 €
Umrandung Urnenwahlgrab durch die Kirchengemeinde/je Stelle	85,00 €
Reservierung einer Grabstelle	100,00 €
Abräumung der Bepflanzung einer Grabstelle (je Stelle)	30,00 €